

## 1. Umfang der Dienstleistungen ABS E-Banking

Zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen zählen insbesondere der Abruf von Informationen, namentlich betreffend Kontosaldi und verbuchte Transaktionen, sowie die Erteilung von Zahlungsaufträgen, Börsenaufträgen usw. über das Internet.

Der Umfang der jeweils verfügbaren ABS E-Banking-Dienstleistungen wird durch die ABS festgelegt. Falls die Kundin/der Kunde diesbezügliche Unterlagen von der ABS erhalten hat, ist deren Inhalt im Rahmen dieses Vertrages ergänzend gültig, der vorliegende Vertrag geht vor.

## 2. Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen

### 2.1 Technische Voraussetzungen

Der Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen erfolgt über das Internet. Hierzu benötigt die Kundin/der Kunde die entsprechende Hard- und Software sowie eine spezielle Vereinbarung mit einem Provider, welcher den Zugang zum Internet herstellt.

Die ABS vermittelt nicht den technischen Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen. Dies ist alleinige Sache der Kundin/des Kunden. Die Kundin/der Kunde nimmt insbesondere zur Kenntnis, dass die ABS die für ABS E-Banking erforderliche spezielle Software nicht vertreibt. Die ABS übernimmt deshalb keine Gewähr, weder für den Netzbetreiber (Provider) noch für die zu ABS E-Banking erforderliche Software.

### 2.2 Legitimationsprüfung

Zum Schutz der Kundin/des Kunden überprüft das Computersystem der ABS das Zugriffsrecht des Benutzers. Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen erhält, wer sich bei ABS E-Banking durch Eingabe von mehrstufigen Sicherheitsmerkmalen (wie z.B. Identifikation, Passwort, Legitimationskennziffern, nachstehend Legitimationsmerkmale genannt) identifiziert hat. Die Legitimationsmerkmale werden der Kundin/dem Kunden oder deren/dessen Bevollmächtigten nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung für ABS E-Banking bekannt gegeben.

Bei der Inanspruchnahme der ABS E-Banking-Dienstleistungen wird die Legitimation des Benutzers nicht anhand einer Unterschrift bzw. eines Ausweises geprüft; vielmehr erfolgt die Legitimationsprüfung aufgrund der Legitimationsmerkmale und mittels der eingesetzten technischen Hilfsmittel (Selbstlegitimation der Kundin/des Kunden).

Jede sich anhand der ABS E-Banking-Legitimationsmerkmale

legitimierende Person, unabhängig von ihrem internen Rechtsverhältnis zur Kundin/zum Kunden und ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge, Veröffentlichungen oder Regelungen auf den Unterschriftendokumenten, darf seitens der ABS als korrekt legitimierte Person betrachtet werden. Sämtliche Handlungen, die aufgrund der vorerwähnten Legitimationsprüfung erfolgen, sind von der Kundin/vom Kunden zu verantworten.

### 2.3 Besondere Bestimmungen

Die ABS hat das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Erteilen von Auskünften sowie die Entgegennahme von Instruktionen, Aufträgen und Mitteilungen über Internet abzulehnen und darauf zu bestehen, dass sich die Kundin/der Kunde oder die/der Bevollmächtigte in anderer Weise (durch Unterschrift oder durch persönliche Vorsprache) legitimiert.

**Der Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen gemäss diesem Vertrag wird gesperrt, wenn die Kundin/der Kunde die Legitimationsmerkmale dreimal falsch eingegeben hat.**

Die ABS ist von der Kundin/vom Kunden beauftragt, die bei ihr über ABS E-Banking eingehenden Aufträge auszuführen sowie den Instruktionen und Mitteilungen nachzukommen, falls die systemgemässe Legitimationsprüfung nach Ziffer 2.2 erfolgt ist. Werden der ABS im Rahmen des ABS E-Banking Aufträge erteilt, so ist sie berechtigt, einzelne Aufträge nach ihrem freien Ermessen abzulehnen, falls für diese ein freies Guthaben oder eine werthaltige Sicherheit fehlt oder der Rahmen der verfügbaren Kreditlimiten überschritten ist.

Die Kundin/der Kunde anerkennt vorbehaltlos alle auf seinen Konti/Depots verbuchten Transaktionen, welche mittels ABS E-Banking in Verbindung mit seinen oder den Legitimationsmerkmalen ihrer/seiner Bevollmächtigten, aber ohne schriftlichen Auftrag getätigt worden sind. Gleichzeitig gelten sämtliche Instruktionen, Aufträge und Mitteilungen, welche die ABS auf diesem Weg erreichen, als von der Kundin/vom Kunden verfasst und autorisiert.

## 3. Kosten, Entschädigung

Der Kundin/dem Kunden stehen die allgemeinen Dienstleistungen der ABS im Rahmen des ABS E-Banking bis auf weiteres gratis zur Verfügung. Vorbehalten bleiben die Einführung und Abänderung von Kosten für das ABS E-Banking sowie Entgelt, Kosten, Gebühren usw. gemäss besonderen Vereinbarungen und Tarifen der ABS für mittels ABS E-Banking beanspruchte Dienstleistungen (z.B. für Zahlungs- und Börsenaufträge).

Die Einführung oder Änderung von Kosten wird der Kundin/dem Kunden für sich und ihre/seine Bevollmächtigten auf dem Zirkularweg, durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der ABS oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

Die ABS gilt als ermächtigt, allfällige Kosten und Gebühren einem Konto der Kundin/des Kunden zu belasten.

Für die Herstellung der Verbindung zum Computersystem der ABS hat die Kundin/der Kunde die Dienste von Dritten in Anspruch zu nehmen und die Dritten für diese Dienste direkt zu entschädigen. Hierzu gehören einerseits die Verbindungskosten der Telekommunikationsgesellschaft sowie die Kosten des Providers der Kundin/des Kunden.

#### **4. Sorgfaltspflichten der Kundin/des Kunden**

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten sind verpflichtet, bei einer allfälligen Übergabe eines Passwortes durch die ABS, dieses unverzüglich nach Erhalt zu ändern. Bei dem einmal geänderten Passwort muss es sich um eine von der Kundin/vom Kunden bzw. der/dem Bevollmächtigten frei wählbare, der ABS nicht bekannte mehrstellige Zahlen- und/oder Buchstabenkombination handeln (gemäss den Instruktionen). Sie kann von der Kundin/vom Kunden bzw. der/dem Bevollmächtigten jederzeit abgeändert werden.

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten sind verpflichtet, alle Legitimationsmerkmale geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Insbesondere darf ein allfälliges Passwort nach seiner Änderung nicht aufgezeichnet oder ungeschützt auf dem Computer der Kundin/des Kunden gespeichert oder unbefugten Dritten offen gelegt werden. Das Passwort darf überdies nicht aus naheliegenden, leicht ermittelbaren Daten (Geburtsdaten, Telefonnummern, Autokennzeichen usw.) bestehen.

Besteht Anlass zu der Befürchtung, dass unbefugte Drittpersonen Kenntnis von Legitimationsmerkmalen der Kundin/des Kunden oder deren/dessen Bevollmächtigten gewonnen haben, so sind diese unverzüglich zu wechseln und gegebenenfalls neue Legitimationsunterlagen bei der ABS anzufordern.

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten sind verpflichtet, für ihr eigenes Computersystem die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen und insbesondere ihr Computersystem angemessen gegen den unbefugten Zugriff durch Dritte sowie gegen Computerviren zu schützen.

Die Kundin/der Kunde ist dafür verantwortlich, dass jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten diese Sorgfaltspflichten erfüllen.

Die Kundin/der Kunde trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Preisgabe und der - auch missbräuchlichen - Verwendung seiner Legiti-

mationsmerkmale oder derjenigen ihrer/seiner Bevollmächtigten ergeben.

#### **5. Erfüllung durch die ABS**

Die ABS hat richtig erfüllt, wenn sie nach systemgetreuer Prüfung gemäss Ziffer 2.2 den bei ihr eingehenden Abfragebegehren, Aufträgen oder Verfügungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung Folge leistet, es sei denn, es treffe sie ein grobes Verschulden.

Erfüllungsort für die ABS E-Banking-Dienstleistungen ist das Rechenzentrum der ABS. Sämtliche ABS E-Banking-Dienstleistungen gelten als erbracht, wenn die ABS die von der Kundin/vom Kunden elektronisch bzw. telefonisch übermittelten Anweisungen ausgeführt hat und die allenfalls der Kundin/dem Kunden zu übermittelnden Daten dem für den Transport der Daten über Internet zuständigen Dritten (d.h. der Telekommunikationsgesellschaft) übergeben worden sind.

Bis 10 Uhr eines jeden Bankwerktages am Ort des Rechenzentrums der ABS eingehende elektronische Anweisungen der Kundin/des Kunden zur Vornahme von Transaktionen werden am gleichen Bankwerktag ausgeführt (ausgenommen Börsenaufträge). Nach diesem Zeitpunkt eingehende elektronische Anweisungen der Kundin/des Kunden werden am nächsten Bankwerktag ausgeführt.

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass die Übermittlung und die Verarbeitung der Börsenaufträge nicht direkt ohne Zeitverzögerung respektive rund um die Uhr erfolgen, sondern unter anderem von den Handelstagen/Handelszeiten der entsprechenden Börsenplätze und/oder von der Verarbeitungsstelle und/oder von lokalen Vorschriften und Gegebenheiten abhängig sind. Zeitverzögerte Aufträge können fehlerhaft sein, ohne dass dies der Kundin/dem Kunden und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten sofort angezeigt werden kann. Die ABS übernimmt keine Haftung für nicht fristgerecht oder nicht vollständig ausgeführte Aufträge und damit zusammenhängende Schäden, insbesondere durch Kursverluste, soweit die übliche Sorgfalt angewendet wurde.

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten nehmen zur Kenntnis, dass jedes Börsengeschäft mit spezifischen Risiken behaftet ist, die durch die Wahl der Anlage sowie das politische und wirtschaftliche Umfeld bestimmt werden. Das Risiko, durch ein Börsengeschäft Verluste zu erleiden, ist beträchtlich.

Die Kundin/der Kunde bzw. jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten erklären, dass sie mit den Gepflogenheiten und Usancen des Börsengeschäftes vertraut sind, insbesondere deren Strukturen und die Risiken der einzelnen Geschäftsarten kennen.

Die Kundin/der Kunde trägt ausschliesslich die Verantwortung sowie die Folgen von Anlagerisiken, die aus der Titelwahl durch sie/ihn oder ihre/seine Bevollmächtigten entstehen können.

Tätigen die Kundin/der Kunde bzw. die Bevollmächtigte Börsengeschäfte, die den Rahmen der bei der ABS vorhandenen Vermögenswerte übersteigen, und kommt die Kundin/der Kunde ihrer/seiner Pflicht, die erforderliche Deckung bereitzustellen, nicht innerhalb von 24 Stunden nach (gerechnet ab der Valuta des für die Zinsberechnung wesentlichen Bankwerktags) oder kann die Kundin/der Kunde nicht erreicht werden, ist die ABS berechtigt, nicht aber verpflichtet, solche Positionen ohne Weiteres auf Risiko der Kundin/des Kunden glattzustellen.

Die Kundin/der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis, dass er alle im Zusammenhang mit dem ABS E-Banking abzuwickelnden Transaktionen selber erfassen muss und entbindet die ABS ausdrücklich von jeglicher Überwachungspflicht.

Elektronisch übermittelte Anfragen der Kundin/des Kunden werden von der ABS mittels ABS E-Banking während der ganzen Woche rund um die Uhr entgegengenommen und im Rahmen der ABS E-Banking-Dienstleistungen beantwortet.

## **6. Besonderheiten beim Bankverkehr über das Internet und das öffentliche Funknetz**

Im Rahmen von ABS E-Banking eingehende und von der ABS versandte Daten werden, mit Ausnahme von Angaben über Absender und Empfänger, von der ABS verschlüsselt, soweit dies die jeweils gültigen technischen Verfahren zulassen.

Die für die Verschlüsselung der Daten notwendige Software wird der Kundin/dem Kunden durch die ABS jeweils automatisch auf dessen Computersystem geladen und gestartet. Der Kundin/dem Kunden ist es untersagt, auf diese Software selber zuzugreifen, insbesondere sie zu kopieren oder zu verändern.

Die Kundin/der Kunde anerkennt, dass das Internet und das öffentliche Funknetz weltweite und offene, grundsätzlich jedermann zugängliche Netze darstellen und dass der ABS E-Banking-Verkehr zwischen der Kundin/dem Kunden und der ABS über öffentliche, nicht speziell geschützte Einrichtungen erfolgt; dies gilt sowohl für die bei der ABS eingehenden elektronischen Anweisungen der Kundin/des Kunden als auch für die von der ABS zum Transport übergebenen elektronischen Meldungen an die Kundin/den Kunden. Die über das Internet zu übermittelnden Daten können das Gebiet der Schweiz in nicht voraussehbarer Weise verlassen, und zwar auch dann, wenn die Computersysteme von Absender und Empfänger in der Schweiz liegen. Da Absender und Empfänger im Rahmen des ABS E-Banking nicht verschlüsselt werden, können die entsprechenden Angaben von unbefugten Dritten gelesen werden. Unbefugte Dritte können deshalb sowohl in der Schweiz wie auch im Ausland Rückschlüsse auf eine Kundenbeziehung zwischen der ABS und der Kundin/dem Kunden ziehen.

Die Kundin/der Kunde und Ihre/seine Bevollmächtigte nehmen zur Kenntnis, dass sie mit der Benützung der ABS E-Banking-Dienstleistungen aus dem Ausland unter Umständen Regeln des ausländischen Rechts verletzen. Es ist Sache der Kundin/des Kunden, sich

darüber zu informieren. Die ABS lehnt diesbezüglich jegliche Haftung ab.

Sollte die Kundin/der Kunde und ihre/seine Bevollmächtigte ABS E-Banking vom Ausland aus in Anspruch nehmen, nehmen sie zur Kenntnis, dass es Import- und Exportbeschränkungen für die Verschlüsselungsverfahren geben könnte, gegen die sie unter Umständen verstossen.

## **7. Haftung der ABS**

Die ABS beachtet bei der Erbringung der ABS E-Banking-Dienstleistungen und beim Betrieb ihres Rechen-zentrums die üblichen Sorgfaltspflichten. Vorausssehbare Betriebsunterbrüche werden, wenn immer möglich, mittels News-Seite im Rahmen des ABS E-Banking im Voraus angekündigt; Betriebsunterbrüche zu Wartungszwecken und zur Erweiterung oder Anpassung des Systems sowie Betriebsunterbrüche bei vermuteten oder festgestellten Gefährdungen der Betriebssicherheit bleiben ausdrücklich vorbehalten und lösen keinerlei Rechtsansprüche der Kundin/des Kunden aus. Verarbeitungsunterbrüche werden in der kürzest möglichen Frist behoben. Durch Verarbeitungsunterbrüche entstehen keine Schadenersatzansprüche der Kundin/des Kunden. Die ABS übernimmt keinerlei Gewähr für die verwendete Verschlüsselungssoftware; allfällige Schadenersatzansprüche der Kundin/des Kunden sind ausgeschlossen.

Die ABS übernimmt keinerlei Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit von ABS E-Banking-Daten/Informationen. Insbesondere Informationen über Konti und Depots (Saldo, Auszüge, Transaktionen usw.) sind vorläufig und unverbindlich. Ebenso stellen sämtliche ABS E-Banking-Mitteilungen keine verbindlichen Offerten dar, es sei denn, das Angebot werde ausdrücklich als verbindliche Offerte gekennzeichnet.

Die Kundin/der Kunde anerkennt, dass der Transport von elektronischen Daten von der Kundin/vom Kunden bis zum Rechenzentrum der ABS und vom Rechenzentrum der ABS bis zur Kundin/zum Kunden nicht in den Verantwortungsbereich der ABS fällt; dies ist vielmehr von der Kundin/vom Kunden selbst oder den von ihm beigezogenen Dritten zu besorgen. Für die ABS verbindlich sind stets die auf dem Computersystem der ABS getätigten Transaktionen, wie sie in elektronischen Aufzeichnungen und allfälligen Computerausdrucken der ABS wiedergegeben sind. Jede Haftung der ABS für Schäden, die der Kundin/dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Störungen oder Eingriffen Dritter in die Datenübertragungseinrichtungen entstehen, ist ausgeschlossen.

Die Haftung der ABS für Schäden, die der Kundin/dem Kunden aus der Nichterfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen sowie für indirekte Schäden und Folgeschäden, wie entgangener Gewinn oder Ansprüche Dritter, ist ausgeschlossen.

## 8. Sperre

Die Kundin/der Kunde kann ihren/seinen oder den Zugang ihrer/seiner Bevollmächtigten zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen der ABS selber sperren oder sperren lassen. Die Sperre kann während der üblichen Geschäftszeit bei der kontoführenden Geschäftsstelle der ABS verlangt und muss der ABS unverzüglich schriftlich bestätigt werden.

Die Kundin/der Kunde und jede/-r ihrer/seiner Bevollmächtigten können den eigenen Zugang zu den ABS E-Banking-Dienstleistungen der ABS mittels ABS E-Banking selber sperren (dreimal falsch autorisieren).

Die ABS ist jederzeit berechtigt, den Zugang der Kundin/des Kunden und/oder ihrer/seiner Bevollmächtigten ganz oder teilweise zu sperren, ohne Angabe von Gründen und ohne vorgängige Kündigung.

## 9. Elektronische Konto-/Depotdokumente

Die Kundin/der Kunde anerkennt, dass die schriftliche Mitteilung und die Mitteilung in elektronischer oder anderer Form in gleicher Weise verbindlich sind.

Sobald die elektronische Konto-/Depotdokumente für die Kundin/den Kunden bzw. deren/dessen Bevollmächtigte auf der ABS E-Banking/ Umgebung abrufbar sind, gelten diese als zugestellt. Hat die Kundin/der Kunde bzw. deren/dessen Bevollmächtigte die Konto/Depotdokumente abgerufen, so sind diese mindestens während eines Monats verfügbar.

Die Verantwortung für die Aufbewahrung der Konto/Depotdokumente liegt allein bei der Kundin/dem Kunden. Für allfällige Beanstandungen bezüglich der getätigten Transaktionen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABS. Die Kundin/der Kunde hat jederzeit das Recht, Konto/Depotauszüge in Papierform zu beziehen. Dabei erklärt sich die Kundin/der Kunde mit der jeweiligen Gebührenordnung der ABS einverstanden.

## 10. Vollmachtsbestimmungen

Zur Ausübung seiner Befugnis werden ihrer/seiner Bevollmächtigten persönliche Legitimationsunterlagen übergeben. Die Ermächtigung der/des Bevollmächtigten zur Inanspruchnahme der ABS E-Banking-Dienstleistungen im Umfang gemäss Ziffer 1 gilt bis zu einem an die kontoführende Geschäftsstelle der ABS schriftlich gerichteten Widerruf. Es wird ausdrücklich bestimmt, dass eine erteilte Ermächtigung mit dem Tod oder dem allfälligen Verlust der Handlungsfähigkeit der Kundin/des Kunden nicht erlischt, sondern ungeachtet anders lautender Handelsregistereinträge und Veröffentlichungen bis zum schriftlichen Widerruf in Kraft bleibt.

Die Streichung des Zeichnungsrechts der/des Bevollmächtigten auf den bei der ABS hinterlegten Unterschriftendokumenten der Kundin/des Kunden hat nicht automatisch die Aufhebung dessen Ermächtigung zur Benützung von ABS E-Banking zur Folge; vielmehr bedarf es eines ausdrücklichen Widerrufs.

Die ABS ist beauftragt, die bei ihr mittels ABS E-Banking mit den Legitimationsmerkmalen der/des Bevollmächtigten eingehenden Aufträge zulasten der Kundin/des Kunden auszuführen sowie dessen Instruktionen und Mitteilungen nachzukommen, falls die systemgemässe Prüfung nach Ziffer 2.2 erfolgt ist.

## 11. Änderung der Vertragsbedingungen

Die ABS behält sich die jederzeitige Änderung dieser Bestimmungen vor. Eine solche wird der Kundin/dem Kunden für sich und ihrer/seiner Bevollmächtigten auf dem Zirkularweg, durch Veröffentlichung im Publikationsorgan der ABS oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt und gilt ohne schriftlichen Widerspruch innert Monatsfrist seit Bekanntgabe als genehmigt.

## 12. Kündigung

Die Kündigung des ABS E-Banking-Vertrages (oder einzelner Dienstleistungen davon) kann seitens der Kundin/des Kunden und seitens der ABS jederzeit mit sofortiger Wirkung erfolgen. Die Mitteilung der Kündigung ist schriftlich vorzunehmen und hat die sofortige Sperrung des Zugangs zur Folge.

## 13. Vorbehalt weiterer Bestimmungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allfällige Gesetzesbestimmungen, die den Betrieb und die Benützung von Internet oder den Bankverkehr über Internet regeln, bleiben vorbehalten und gelten ab ihrer Inkraftsetzung auch für den vorliegenden Anschluss an das ABS E-Banking.

Im Übrigen gelten die zwischen der Kundin/dem Kunden und der ABS abgeschlossenen Verträge nach ihrem jeweiligen Inhalt sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ABS, welche Bestandteil dieses Vertrages bilden. Die Kundin/der Kunde bestätigt, dass sie/er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten hat und mit ihrem Inhalt einverstanden ist.

## 14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Kundin/des Kunden und ihrer/seiner Bevollmächtigten mit der ABS unterstehen schweizerischem Recht. Erfüllungsort (vorbehältlich Ziffer 5), Betreuungsort für Kundin/Kunden mit ausländischem oder unbekanntem Wohnsitz und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Olten. Die ABS hat indessen auch das Recht, die Kundin/dem Kunden beim zuständigen Gericht seines Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.